



Obligatorischer Rahmenbetriebsplan Tontagebau Sedan

Anlage 8.2.3

Bericht Brutvogelkartierung

Tongrube Sedan, Montabaur-Girod

Untersuchungen durchgeführt durch Biologe Oliver Meier-Ronfeld

im Auftrag von BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH, Niederlassung Koblenz

(August 2019)



1. Methodik

Die Vorgehensweise während der Brutvogelkartierungen orientiert sich an:

- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, C. SUDFELDT (2012): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- Arbeitsanleitung für die Brutvogel-Revierkartierung im Auftrag des LANUV NRW (Ökologische-Flächenstichprobe (ÖFS), Monitoring in Wildnisentwicklungsgebieten und weitere ornithologische Kartierungen; Stand: März 2016

Die Vogelwelt wurde durch möglichst flächendeckende Begehung des UG aufgenommen, daneben erfolgten Beobachtungen parallel an Terminen der Amphibienerfassungen. Die Beobachtungen erfolgten visuell (Fernglas 10x42) sowie akustisch (Verhör vor Ort und bioakustische Bestimmung von Aufnahmen am PC). Die gewonnenen Daten lassen eine Aussage über den vermutlichen Status (Brutvogel, Nahrungsgast etc.) zu. Als Brutverdacht („BV“) wurde gewertet, wenn darauf hinweisende Beobachtungen, wie z. B. „revieranzeigend“, „futtertragend“, „singend“ etc., an mindestens drei Erfassungsterminen für die entsprechende Lokalität eingetragen wurden oder ein direkter und eindeutiger Hinweis auf eine Brut vorlag (z.B. Nestfunde mit Jungvögeln o.ä.). Die artspezifischen Kriterien für diese Einstufung folgen hierbei SÜDBECK et al. (2012). Brutzeitbeobachtungen sind solche Beobachtungen, bei denen diese Kriterien nicht erfüllt sind, jedoch innerhalb des Brutzeitraumes gelangen. Das UG wurde für die Avifauna in zwei Teilflächen (Abb. 1) eingeteilt. Hier handelt es sich um das unmittelbar vom Eingriff betroffene Gebiet, hier als Eingriffsfläche (EG) bezeichnet, in dem ein Brutstättenverlust zu erwarten ist, sowie das Areal, in dem mit Störungen für weitere Brutvogelarten zu rechnen ist. Letzteres wird in der Folge als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet und setzt sich aus der gelb (vorläufiges UG nach UVP-Bericht) und rot (vorläufiges UG nach LBP) umrandeten Fläche in Abbildung 1 zusammen.

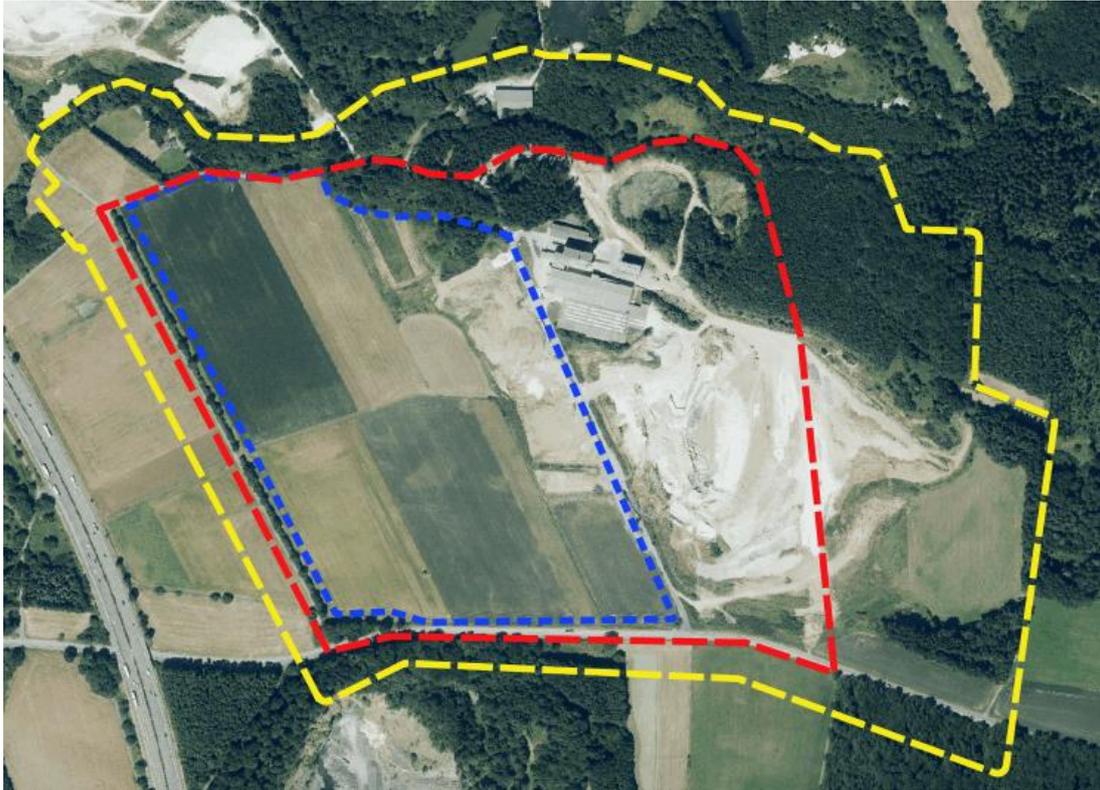


Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet (gelb = vorläufiges UG nach UVP-Bericht, rot = vorläufiges UG nach LBP, blau = Eingriffsfläche Grubenerweiterung)

1.1. Kartierungstage

Datum	Minimum Temp. [°C]	Maximum Temp. [°C]	Mittel Temp. [°C]	Nieder-schlag [l/m2]	Sonnen-schein [h]	Max. Windböe [Bft]	Kartierung	Kartierungszeit
17.05.2019	4,9	12,9	8,5	4,8	2,0	5,0	Avifauna, Amphibien	bürgerl. Morgendämmerung - Vormittag
24.05.2019	10,8	20,1	15,7	0,0	8,3	4,0	Avifauna, Amphibien	Spätnachmittag - bürgerl. Abenddämmerung
27.05.2019	9,8	14,1	11,9	2,1	0,0	4,0	Avifauna, Amphibien	Vormittag - Nachmittag
06.06.2019	8,4	17,1	11,8	0,0	1,6	6,0	Avifauna, Amphibien	bürgerl. Morgendämmerung - Vormittag
07.06.2019	7,3	20,9	12,2	15,0	9,4	8,0	Avifauna, Amphibien	Vormittag - Nachmittag
14.06.2019	12,7	23,6	17,9	2,7	9,0	6,0	Avifauna, Amphibien	bürgerl. Morgendämmerung - Vormittag
25.06.2019	19,0	30,4	25,0	0,0	14,3	5,0	Avifauna, Amphibien	Spätnachmittag - bürgerl. Abenddämmerung
01.07.2019	12,9	22,7	18,0	0,8	9,6	5,0	Avifauna, Amphibien	bürgerl. Morgendämmerung - Vormittag
05.07.2019	13,5	23,8	18,3	0,0	8,4	5,0	Avifauna, Amphibien	bürgerl. Morgendämmerung - Vormittag
17.07.2019	8,8	18,8	13,4	0,0	9,9	4,0	Avifauna, Amphibien	Spätnachmittag - bürgerl. Abenddämmerung

2. Ergebnisse Vögel

Ifd. Nr	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	VSR	Schutz	Status EG	Status UG
1	Turdus merula	Amsel				§	NG	BV
2	Motacilla alba	Bachstelze				§	NG	BZ
3	Falco subbuteo	Baumfalke		3	sonst. Zugvogel	§§§	NG	BZ
4	Anthus trivialis	Baumpieper	2	V		§	NG	BZ
5	Parus caeruleus	Blaumeise				§	NG	BV
6	Fulica atra	Blässhuhn, Bläsralle			Art.4(2): Rast	§	-	BV
7	Carduelis cannabina	Bluthänfling	V	V/V w		§	NG	BZ
8	Fringilla coelebs	Buchfink				§	NG	BV
9	Dendrocopos major	Buntspecht				§	-	BZ
10	Garrulus glandarius	Eichelhäher				§	NG	BZ
11	Pica pica	Elster				§	NG	BV
12	Alauda arvensis	Feldlerche	3	3		§	BV	BV
13	Locustella naevia	Feldschwirl		V		§	NG	BZ
14	Phylloscopus trochilus	Fitis				§	NG	BZ
15	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§	NG	BV
16	Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer				§	NG	BZ
17	Sylvia borin	Gartengrasmücke				§	NG	BZ
18	Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				§	NG	BZ
19	Pyrrhula pyrrhula	Gimpel, Dompfaff				§	NG	BZ
20	Serinus serinus	Girlitz				§	NG	BV
21	Emberiza citrinella	Goldammer				§	NG	BV
22	Emberiza calandra	Grauammer	2	3	sonst. Zugvogel	§§	NG	BZ
23	Ardea cinerea	Graureiher			sonst. Zugvogel	§	NG	NG
24	Carduelis chloris	Grünfink, Grünling				§	NG	BV
25	Picus viridis	Grünspecht				§§	NG	BZ
26	Parus cristatus	Haubenmeise				§	NG	BV
27	Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz				§	NG	BV
28	Passer domesticus	Hausperling	3	V		§	NG	BZ
29	Prunella modularis	Heckenbraunelle				§	NG	BV
30	Columba oenas	Hohltaube			sonst. Zugvogel	§	NG	BZ

Ifd. Nr	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	VSR	Schutz	Status EG	Status UG
31	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				§	NG	BV
32	<i>Parus major</i>	Kohlmeise				§	NG	BV
33	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe				§	NG	BZ
34	<i>Apus apus</i>	Mauersegler				§	JF	JF
35	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				§§§	NG	BZ
36	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	V		§	JF	JF
37	<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel				§	NG	BZ
38	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§	NG	BZ
39	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke				§	NG	BV
40	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall				§	NG	BZ
41	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§	NG	BV
42	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nilgans					NG	NG
43	<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe				§	NG	BZ
44	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				§	NG	BZ
45	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen				§	NG	BV
46	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§	NG	NG
47	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V			§§§	NG	NG
48	<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise				§	NG	BZ
49	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§	NG	NG
50	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§	NG	BZ
51	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				§	NG	BV
52	<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommeregoldhähnchen				§	NG	BZ
53	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V			§	NG	NG
54	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz, Distelfink				§	NG	BZ
55	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	3		Art.4(2): Rast	§	NG	NG
56	<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise				§	NG	BV
57	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger				§	NG	BV
58	<i>Parus ater</i>	Tannenmeise				§	NG	BV
59	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				§§§	NG	NG
60	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	3/V w		§§§	NG	BZ
61	<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube				§	NG	NG

Ifd. Nr	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	VSR	Schutz	Status EG	Status UG
62	Turduspilaris	Wacholderdrossel				§	NG	BV
63	Certhia familiaris	Waldbaumläufer				§	NG	BZ
64	Strix aluco	Waldkauz				§§§	NG	NG
65	Asio otus	Waldohreule				§§§	NG	BZ
66	Parus montanus	Weidenmeise				§	NG	BZ
67	Troglodytes troglodytes	Zaunkönig				§	NG	BZ
68	Phylloscopus collybita	Zilpzalp				§	NG	BZ

Tabelle 1: Ergebnisse der Avifauna-Kartierung (Quelle des Schutzstatus: artefakt.rlp.de / Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Stand 21.08.2019)

Legende:

- Spalte „Status EG“ (EG = Eingriffsfläche): BV=Brutverdacht, BZ=Brutzeitbeobachtung, NG=Nahrungsgast, JF= Jagdflug, d. h. über dem EG in der Luft jagend (Mehlschwalbe etc.)
- Spalte „Status UG“ (UG = Untersuchungsgebiet): BV=Brutverdacht, BZ=Brutzeitbeobachtung, NG=Nahrungsgast, JF= Jagdflug, d. h. über dem EG in der Luft jagend (Mehlschwalbe etc.)

3. Vorläufige Konfliktbeurteilung

Es konnten insgesamt 68 Arten im UG erfasst / beobachtet werden. Davon besteht bei 23 Arten ein Brutverdacht. Weitere 33 Arten wurden während der Brutzeit beobachtet, die übrigen Arten nutzen das UG als Nahrungshabitat.

Für die Eingriffsfläche (EG) ist nur die Feldlerche als Brutvogel (Brutverdacht) einzustufen. Die übrigen Arten nutzen die Eingriffsfläche als Nahrungshabitat.

Für die im UG als Brutvogel (Brutverdacht) eingestuft Arten, die gemäß den Roten Listen Rheinland-Pfalz bzw. Deutschland gefährdet bzw. in der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind, folgt eine kurze Einzelartbetrachtung mit Hinweisen zu möglichen vorhabenbedingten Konflikten und der Benennung möglicher Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen.

Betrachtete Arten sind: Blässhuhn, Feldlerche, Flussregenpfeifer, Neuntöter.

<p>Fulica atra - Blässhuhn, Blässralle</p> <p>Informationen zur Art (Quelle: artenfinder.rlp.de)</p> <p>Regionale Verbreitung Knapp 2000 Meldungen seit 2010 aus Rheinland-Pfalz belegen, dass das Blässhuhn (traditioneller Name, aber zur Familie der Rallen (Rallidae) gehörig und kein Hühnervogel) ein regelmäßiger Brut- und Jahresvogel sowie Wintergast in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz ist. In den großen Mittelgebirgen Pfälzerwald und Hunsrück kommt die Art nicht vor. Auch Durchzügler können im Winter an größeren Gewässern in Rheinland-Pfalz angetroffen werden (an großen Baggerseen und Altrhein-Armen können mitunter auf einer Wasserfläche Trupps von bis zu 1000 Wintergästen beobachtet werden).</p> <p>Lebensraum Das Blässhuhn besiedelt nährstoffreiche Steh- und Fließgewässer mit schützendem Uferbewuchs. Im Winter auch gerne an Wasservogel-Fütterungsstellen.</p> <p>Konfliktbewertung Verlust von Brut- und Fortpflanzungsstätten: Innerhalb von EG konnten keine Hinweise auf einen Brutverdacht festgestellt werden, so dass die Eingriffsfläche nicht als essentielles Brut- und Fortpflanzungshabitat einzustufen ist. Innerhalb des UG gibt es einen Brutverdacht im Bereich des Klärteiches und des nordwestlich angrenzenden Teiches mit hohem Röhrichtbestand. Diese Flächen sind aber von der Erweiterung nicht betroffen. Zudem befinden sie sich in unmittelbarer Nähe zum Betrieb, so dass schon ein erhöhtes Maß an betriebsbedingten Störungen durch Lärm,</p>

Verkehr und Bewegungsunruhe vorhanden ist und somit eine zusätzliche Beeinträchtigung der Art während der bau- und betriebsbedingten Abläufe nicht gegeben ist.

Verlust von Nahrungshabitaten: Das UG dient der Art Nahrungshabitat. Diese Flächen sind aber von der Erweiterung nicht betroffen. Zudem befinden sie sich in unmittelbarer Nähe zum Betrieb, so dass schon ein erhöhtes Maß an betriebsbedingten Störungen durch Lärm, Verkehr und Bewegungsunruhe vorhanden ist und somit eine zusätzliche Beeinträchtigung der Art während der bau- und betriebsbedingten Abläufe nicht gegeben ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen: Aufgrund der schon zum jetzigen Zeitpunkt in hohem Maße bestehenden betriebsbedingten Störungen des UG durch Lärm, Verkehr und Bewegungsunruhe führt die geplante Erweiterung nicht zu einer nachhaltigen Betroffenheit der Art, mit der Folge, dass lokale Populationen keiner Gefährdung ausgesetzt werden.

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- nicht notwendig

Alauda arvensis - Feldlerche

Informationen zur Art (Quelle: artenfinder.rlp.de)

Regionale Verbreitung

Rund 1500 Meldungen seit 2010 aus Rheinland-Pfalz belegen, dass die Feldlerche ein regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen des Landes ist. Durchzügler aus anderen Regionen kommen häufig vor.

Lebensraum

Die Art meidet geschlossene Waldgebiete. Im Hunsrück und in weiten Teilen des Pfälzerwaldes fehlt die Feldlerche. Eine hohe Bestandsdichte wird in extensiv genutzten Agrarflächen mit hohem Grünlandanteil erreicht. In einer zu intensiv genutzten Agrarlandschaft fehlen geeignete Bruthabitate und Nahrung.

Konfliktbewertung

Verlust von Brut- und Fortpflanzungsstätten: Innerhalb von EG und UG gibt es deutliche Hinweise auf einen Brutverdacht mehrere Brutpaare. Die Erweiterung bedeutet somit einen Verlust von Brutstätten. Es findet aber keine Zerstörung eines essentiellen Bruthabitates statt, da sich in den nicht von dem Eingriff betroffenen Flächen innerhalb des UG sowie im näheren und weiteren Umfeld des UG ausreichend qualitativ gleichwertige Landschaftsstrukturen befinden.

Verlust von Nahrungshabitaten: EG und UG dienen der Art als Nahrungshabitat, somit bedeutet die Erweiterung einen teilweisen Verlust von Nahrungsflächen. Da sich aber im nahen und weiteren Umfeld mindestens vergleichbare oder sogar höherwertige Strukturen befinden, kann nicht von einem Verlust eines essentiellen Nahrungshabitates ausgegangen werden.

Bau- und betriebsbedingte Störungen: Aufgrund der schon zum jetzigen Zeitpunkt in hohem Maße bestehenden betriebsbedingten Störungen innerhalb des UG durch Lärm, Verkehr und Bewegungsunruhe führt die geplante Erweiterung nicht zu einer nachhaltigen Betroffenheit der Art in den nicht vom Eingriff betroffenen Bereichen. Somit sind dort befindliche Populationen keiner zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt.

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Verlagerung der Erweiterungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
- Schaffung von Ausgleichsflächen im Osten des UG, evtl schon als CEF-Maßnahme
- Stützung des Bestandes z.B. durch eine Getreideaussaat mit doppelter Reihenbreite; diese Flächen sagen der Art eher zu, als Äcker mit der üblichen engen Aussaat, bedingt dadurch ist allerdings ein geringerer Flächenertrag
- Förderung der ehemaligen Mosaikstruktur der Kulturlandschaft mit der Schaffung zusätzlicher Brachflächen sowie Ackerrandstreifen.
- Förderung der naturverträglichen Landwirtschaft

Charadrius dubius - Flussregenpfeifer

Informationen zur Art (Quelle: artenfinder.rlp.de)

Regionale Verbreitung

Der Flussregenpfeifer ist ein regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz. Die Brutvögel verlassen unser Bundesland im Winter, Durchzügler aus anderen Regionen werden vereinzelt beobachtet. Die bisher 127 Meldungen aus Rheinland-Pfalz stammen zum größten Teil von den Gewässern längs des Rheins und von der Nahe. Einzelne Beobachtungen wurden aus dem Westerwald und der Eifel gemeldet.

Lebensraum

Der Flussregenpfeifer bewohnt vegetationsarme Flächen mit grobkörnigem Boden, bevorzugt Kiesflächen. Als ursprünglicher Bewohner der Kiesufer dynamischer Fließgewässer trifft man die Art zunehmend in sekundären Lebensräumen wie Kiesgruben, Teichen mit Flachwasserzonen und renaturierten Bächen mit Kiesbänken und Schotterufern.

Konfliktbewertung

Verlust von Brut- und Fortpflanzungsstätten: Innerhalb des UG gibt es deutliche Hinweise auf einen Brutverdacht mindestens zweier Brutpaare. Hierbei sind vor allem die Ruderal- und Gewässerflächen im nördlichen bis östlichen Bereich des UG von Bedeutung. Innerhalb der Erweiterungsfläche ist er nur während zwei Begehungen als Nahrungsgast angetroffen. Die Erweiterung bedeutet somit keinen Verlust von Brutstätten.

Verlust von Nahrungshabitaten: EG und UG dienen der Art als Nahrungshabitat, somit bedeutet die Erweiterung einen teilweisen Verlust von Nahrungsflächen. Da sich aber im nahen und weiteren Umfeld mindestens vergleichbare oder sogar höherwertige Strukturen in Form von Ruderalflächen, Gewässern und Tongruben befinden, kann nicht von einem Verlust eines essentiellen Nahrungshabitates ausgegangen werden.

Bau- und betriebsbedingte Störungen: Aufgrund der schon zum jetzigen Zeitpunkt in hohem Maße bestehenden betriebsbedingten Störungen innerhalb des UG durch Lärm, Verkehr und Bewegungsunruhe führt die geplante Erweiterung nicht zu einer nachhaltigen Betroffenheit der Art in den nicht vom Eingriff betroffenen Bereichen. Somit sind dort befindliche Populationen keiner zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt.

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Beginn der Erweiterungsarbeiten außerhalb der Brutzeit, um die Zerstörung von Neubruten in den Folgejahren zu vermeiden
- Erhalt und Anlage vegetationsarmer Ausgleichsflächen mit grobkörnigem Boden, bevorzugt Kiesflächen
- Erhalt und Anlage von Gewässern mit Uferbereichen aus grobkörnigem Boden, bevorzugt Kiesflächen

Lanius collurio - Neuntöter**Informationen zur Art (Quelle: artenfinder.rlp.de)****Regionale Verbreitung**

Rund 500 Meldungen seit 2010 aus Rheinland-Pfalz belegen, dass der Neuntöter ein regelmäßiger und gebietsweise häufiger Brut- und Sommervogel ist. Die meisten Brutvögel verlassen Rheinland-Pfalz im Winter. Durchzügler aus anderen Regionen sind selten. Schwerpunkte der Verbreitung liegen im Westerwald, in der Nordpfalz und dem Pfälzerwald.

Lebensraum

Der Neuntöter brütet in der halboffenen, locker mit Hecken und Gebüsch bewachsenen Landschaft an sonnenexponierten Standorten. Er besiedelt extensiv genutzte Weiden, Bahndämme, strukturreiche Böschungen, Streuobstflächen, verbuschte Brachen, Windwurfflächen sowie Truppenübungsplätze.

Konfliktbewertung

Verlust von Brut- und Fortpflanzungsstätten: Innerhalb des UG gibt es deutliche Hinweise auf einen Brutverdacht mehrerer Brutpaare. Hierbei sind vor allem die Ruderalflächen und Waldränder im nördlichen bis östlichen Bereich des UG von Bedeutung. Innerhalb der Erweiterungsfläche ist er nur als Nahrungsgast vorzufinden. Die Erweiterung bedeutet somit keinen Verlust von Brutstätten.

Verlust von Nahrungshabitaten: EG und UG dienen der Art als Nahrungshabitat, somit bedeutet die Erweiterung einen teilweisen Verlust von Nahrungsflächen. Da sich aber im nahen und weiteren Umfeld mindestens vergleichbare oder sogar höherwertige Strukturen befinden, kann nicht von einem Verlust eines essentiellen Nahrungshabitates ausgegangen werden.

Bau- und betriebsbedingte Störungen: Aufgrund der schon zum jetzigen Zeitpunkt in hohem Maße bestehenden betriebsbedingten Störungen innerhalb des UG durch Lärm, Verkehr und Bewegungsunruhe führt die geplante Erweiterung nicht zu einer nachhaltigen Betroffenheit der Art in den nicht vom Eingriff betroffenen Bereichen. Somit sind dort befindliche Populationen keiner zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt.

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Beginn der Erweiterungsarbeiten außerhalb der Brutzeit, um die Zerstörung von Neubruten in den Folgejahren zu vermeiden
- Erhalt von Heckenlandschaften und artenreicher Feldfluren soweit möglich
- Neuanlage von Heckenstrukturen mit domänenreichen Büschen
- Extensivierung der Grünlandnutzung
- Eine Rekultivierung nicht mehr genutzter Grubenbereiche sollte schnellstmöglich nach Ende der Nutzung erfolgen und Gehölzriegel, Heckenstrukturen (domänenreiche Büsche) und Ruderalflächen enthalten
- Anpflanzung von weg begleitenden Baum- und Strauchhecken, z.B. entlang der befestigten Wirtschaftswege des UG

- Anlage von Gehölzbeständen unter Ausbildung möglichst hoher Randlinienanteile (Gehölzränder nicht geradlinig anlegen, sondern möglichst mit Einbuchtungen und vorspringenden „Gehölzhalbinseln“ entwickeln)
- Belassen von Schneisen innerhalb der Gehölzbestände, z.B. in Form von Wegen mit gut ausgebildeten Kraut-, Stauden- und Gebüschsäumen.